



Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Herr Walk
---------------------------------------	------------------------------------

Beratung Stadtrat	12.05.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------	------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff**Stadt Schongau; Geschäftsordnung für den Stadtrat Schongau; weitere Vorgehensweise; Information**

Mitteilung:

Gemäß Art. 45 Abs. 1 GO gibt sich der Stadtrat selbst eine Geschäftsordnung. Die Verwaltung hat die entsprechenden Vorarbeiten, insbesondere die Sichtung der Muster des Bayerischen Gemeindetags, bereits im Vorfeld vorgenommen. Jedoch ist es zweckmäßig zunächst einmal die Geschäftsordnung der vergangenen Wahlzeit der Jahre 2020 – 2026 weitestgehend zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Änderungen vorzunehmen und im Übrigen die Geschäftsordnung in der bisherigen Form in Kraft zu setzen.